

Antrag

der Abgeordneten Ernst Burgbacher, Gudrun Kopp, Detlef Parr, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Horst Friedrich (Bayreuth), Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Joachim Günther (Plauen), Klaus Haupt, Ulrich Heinrich, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Michael Kauch, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Jürgen Koppelin, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Eberhard Otto (Godern), Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Dr. Dieter Thomae, Jürgen Türk, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Sperrzeiten für Außengastronomie zur Fußballweltmeisterschaft 2006 verbraucherfreundlicher gestalten – Freigabe der Ladenöffnungszeiten ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Für die Besucher von Biergärten, die gesamte Außengastronomie und die dort beschäftigten Menschen ist es sehr bedauerlich, dass die Bundesregierung und die sie tragenden Fraktionen bislang nicht die Initiativen der FDP-Bundestagsfraktion aus der 14. und 15. Legislaturperiode (Bundestagsdrucksachen 14/6188 und 15/674) zur Liberalisierung der Sperrzeiten in der Außengastronomie unterstützt haben. Die derzeitige Gesetzeslage, die zum Schließen von Biergärten um 22.00 Uhr führt, ist für Verbraucher und Gastwirte sowie die zur Fußballweltmeisterschaft 2006 erwarteten internationalen und deutschen Fußballfans unbefriedigend. Baden-Württemberg, Niedersachsen und Hamburg haben diesen untragbaren Zustand für das Gastgeberland der Fußballweltmeisterschaft erkannt und entsprechende Initiativen für eine Liberalisierung der Sperrzeiten in der Außengastronomie auf den Weg gebracht. Mit den geltenden Sperrzeiten kann sich Deutschland nur sehr eingeschränkt als gastfreundliches Land präsentieren und die internationalen Gäste von der hohen Service- und Dienstleistungsqualität überzeugen. Deshalb müssen die Sperrzeiten in der Außengastronomie von 22.00 Uhr auf 24.00 Uhr verlängert werden.

Generell fordert die FDP-Bundestagsfraktion die Bundesregierung auf, die Zuständigkeit für die Festlegung der Ladenöffnungszeiten den Ländern zu übertragen (Bundestagsdrucksache 15/5370). Solange jedoch nicht in diesem Sinne entschieden wurde, sind zumindest für die Zeit der Fußballweltmeisterschaft die rechtlichen Hindernisse für die Möglichkeit einer Freigabe der Ladenöffnungszeiten zu beseitigen, damit sich Deutschland als weltoffener Gastgeber präsentieren kann.

Die allgemeine Sperrzeit, die grundsätzlich auch für die Außengastronomie gilt, beginnt je nach Bundesland zwischen 1.00 Uhr und 5.00 Uhr. Die Sperrzeitenregelungen für die Außengastronomie werden im Vorhinein durch Länder bzw. kommunale rechtliche Bestimmungen in Verbindung mit immissionschutzrechtlichen Vorschriften eingeschränkt und in der Regel auf 22.00 Uhr festgelegt. Das Hauptproblem der Außengastronomie ist der Lärmschutz. Deshalb genügt für die Außengastronomie (z. B. Biergärten) die alleinige Änderung des §18 des Gaststättengesetzes nicht, da für die Festlegung der Sperrzeiten immer die von der Freiluftgaststätte ausgehenden Geräuscheinwirkungen berücksichtigt werden müssen. In der Regel führt das zum Schließen der Biergärten um 22.00 Uhr. Weil die Freiluftgaststätten aus dem Anwendungsbereich der TA-Lärm herausgenommen wurden, sind zurzeit keine gesetzlichen Vorschriften vorhanden, die die Immissionen/Gerauscheinwirkungen von Freiluftgaststätten beurteilen und bewerten. Dennoch ziehen Gemeinden und Gerichte bei Rechtsstreitigkeiten zur Beurteilung der Geräuschimmissionen von Biergärten die TA-Lärm in entsprechender Anwendung heran. Das bedeutet, dass die Geräusche, die von Freischankflächen ausgehen, also hauptsächlich menschliche Kommunikationsgeräusche, wie technischer Lärm gemessen und nach der TA-Lärm bewertet werden. Diese kompromisslose Anwendung der auf die Bewertung von Industrielärm zugeschnittenen TA-Lärm führt zu einer Überbewertung des individuellen Nachbarnschutzes und zu sozial unverträglichen Ergebnissen. Menschliche Kommunikationsgeräusche, etwa das Reden, Lachen oder Singen sollten daher nicht wie technische Geräusche, wie zum Beispiel Bohren, Hämmern oder Sägen bewertet werden. Ein gesondertes Messverfahren und höhere Grenzwerte für Geräuschimmissionen unter Berücksichtigung von kurzfristigen höheren Geräuschspitzen sind auch für die Außengastronomie sinnvoll und erforderlich.

Die Verkürzung der Sperrzeit für die Außengastronomie (z. B. Biergärten) in Verbindung mit einer immissionsschutzrechtlichen Ergänzung trägt der Erkenntnis Rechnung, dass zu einem florierenden Stadtwesen eine florierende Gaststättenstruktur gehört. Dies verlangt aber auch eine entsprechende Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Außengastronomie. Die Nachfrage nach außergastronomischen Leistungen hat sich infolge eines gewandelten Konsumentenverhaltens in den letzten Jahren mehr und mehr auf die späteren Abendstunden verlagert. Diesem gewandelten Konsumentenverhalten haben bereits einige Länder mit ähnlichen Initiativen entsprochen. Die Verkürzung der Sperrzeiten ermöglicht es der Außengastronomie, auf Gästewünsche entsprechend flexibel zu reagieren, und trägt in vielen Fällen zur Belebung und Attraktivität der Innenstädte bei.

Vor allem aus „Tourismusstädten“ und aus Städten, die die Spiele der Fußballweltmeisterschaft oder andere Großereignisse wie z. B. den Confederations Cup 2005 ausrichten, wird immer wieder und immer nachdrücklicher die Forderung vorgetragen, die Sperrzeiten für die Außengastronomie durch Verschieben des Sperrzeitenbeginns zu verkürzen, da eine erhöhte diesbezügliche Nachfrage vorliegt und diese Städte in der Regel über eine außergastronomische Infrastruktur verfügen, bei der eine längere Nutzung sinnvoll ist. Insbesondere die südeuropäischen Länder Spanien, Frankreich und Italien haben liberale Sperrzeiten, die deutsche Urlauber schätzen. Deshalb muss sich auch das Tourismusland Deutschland pünktlich zur Fußballweltmeisterschaft 2006 als ein modernes gastfreundliches und offenes Land präsentieren: Zu einem attraktiven Tourismusstandort Deutschland gehören eine ausgeprägte Biergartenkultur und liberale Ladenöffnungszeiten.

Biergärten erfüllen insbesondere in den Sommermonaten einen wichtigen gesellschaftspolitischen Zweck, da die Gäste verstärkt draußen sitzen möchten. Sie sind eine Stätte der Begegnung und der Kommunikation und stellen für die Bewohner von Innenstädten oftmals eine „Oase“ im Grünen dar. Es ist nicht

vorstellbar, dass die Fußballfans während der Fußballweltmeisterschaft während der laufenden Fußballspiele aus dem „Biergartenparadies“ vertrieben werden und nur begrenzte Einkaufsmöglichkeiten wegen sehr restriktiver Ladenöffnungszeiten vorfinden.

Das Ausgehverhalten hat sich, auch bedingt durch längere Ladenöffnungszeiten, zeitlich nach hinten verlagert und die Gäste möchten bis 24.00 Uhr oder länger verweilen. Diesem veränderten Ausgehverhalten wird bislang nicht genügend Rechnung getragen. Durch Einführung der Sommerzeit Mitte der 70er Jahre sind die Abende gerade in den Sommermonaten noch taghell und die Temperaturen auch um 23.00 Uhr oder 24.00 Uhr noch sehr hoch.

In den Sommermonaten bzw. im Zeitraum der jährlichen Sommerzeit (von April bis Oktober) sollte daher auch die im immissionsschutzrechtlichen Sinne definierte Nachtzeit erst um 24.00 Uhr beginnen. Die für die Nachtzeit festgelegten, niedrigeren Immissionsgrenzwerte würden sodann erst zwei Stunden später greifen und die Öffnungszeiten der Außengastronomie somit aus Lärmschutzgründen nicht beschneiden.

Die Gäste und die gastgewerblichen Unternehmer sowie die Fußballfans erwarten von der Bundesregierung vor dem Hintergrund einer ohnehin geringen Anzahl an warmen Sommertagen in Deutschland eine Angleichung der Öffnungszeiten für Biergärten an das veränderte Ausgeh- und Freizeitverhalten vor allem während der Fußballweltmeisterschaft. Dieser Erwartung von Verbrauchern und Gastronomen sowie Fußballfans sollte die Bundesregierung durch entsprechende Vorschläge für liberale Sperrzeiten in der Außengastronomie nachkommen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

alle Anstrengungen zu unternehmen, um Deutschland als Gastgeber der Fußballweltmeisterschaft 2006 als weltoffenes Land zu präsentieren, das die erwarteten Gäste durch hohe Dienstleistungs- und Servicequalität überzeugt. Dazu muss die Bundesregierung einen unbürokratischen, verbraucherfreundlichen und praxistauglichen Vorschlag zur Änderung des Bundesimmissionsschutzrechts vorlegen, in dem

1. die Nachtzeit im immissionsschutzrechtlichen Sinne während des Zeitraumes der jährlichen Sommerzeit erst um 24.00 Uhr beginnt,
2. höhere Immissionsgrenzwerte (Tages- und Nachtwerte) für den von der Außengastronomie ausgehenden, menschlichen Kommunikationslärm festgelegt sind,

damit die Betriebe der Außengastronomie, wie z. B. Biergärten, ebenfalls von einer daraus sich zwangsläufig ergebenden Liberalisierung der Sperrzeiten profitieren. Die Außengastronomie sollte bis mindestens 24.00 Uhr öffnen dürfen.

3. Sofern die Zuständigkeit für die Festlegung der Ladenöffnungszeiten noch nicht den Ländern übertragen worden sein sollte, sind für die Zeit der Fußballweltmeisterschaft rechtliche Hindernisse für eine Freigabe der Ladenöffnungszeiten zu beseitigen.

Berlin, den 1. Juni 2005

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

